



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION ENERGIE

DIREKTION D – Nukleare Sicherheit und Brennstoffkreislauf
Strahlenschutz

HAUPTERGEBNISSE

NACHPRÜFUNGEN GEMÄSS ARTIKEL 35 EURATOM-VERTRAG

**Überwachung der Ableitungen und der Umwelt des Atominstituts
der Technischen Universität Wien**

und

**Überwachung der Umweltradioaktivität
(Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Steiermark, Niederösterreich, Wien)**

Österreich

15. bis 20. Juli 2013

Aktenzeichen: AT-13/02

Einleitung

ARTIKEL 35 EURATOM-VERTRAG

Gemäß Artikel 35 Euratom Vertrag hat jeder Mitgliedstaat die notwendigen Einrichtungen zur ständigen Überwachung des Radioaktivitätsgehalts der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Überwachung der Einhaltung der Grundnormen zu schaffen¹.

Ebenfalls nach Artikel 35 hat die Europäische Kommission Zugang zu diesen Überwachungseinrichtungen, um ihre Arbeitsweise und Wirksamkeit zu überprüfen.

Das Referat Strahlenschutz (ENER.D.3) der Generaldirektion Energie (GD ENER) der Europäischen Kommission ist für die Durchführung dieser Nachprüfungen zuständig.

Hauptzweck der Nachprüfungen gemäß Artikel 35 Euratom-Vertrag ist eine unabhängige Bewertung der Eignung und Funktion der Einrichtungen (soweit sie in einem Mitgliedstaat vorzusehen sind) für die Überwachung

- der flüssigen und gasförmigen radioaktiven Ableitungen von Anlagen in die Umwelt (und ihrer Kontrolle),
- der Radioaktivität im Umkreis der Standorte, auch in der marinen, terrestrischen und aquatischen Umwelt, für alle relevanten Expositionswege,
- der Umweltradioaktivität im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten.

Die Kommission veröffentlichte 2006 eine Mitteilung² zu den Nachprüfungen nach Artikel 35, einschließlich der Verfahrensweise bei diesen Nachprüfungen. Die Nachprüfung, die Gegenstand dieses Berichts ist, wurde im Einklang mit der Mitteilung durchgeführt.

Die Kontrolle der gasförmigen und flüssigen radioaktiven Ableitungen aus dem Atominstitut (ATI) der Technischen Universität (TU) Wien in Wien, sowie die Kontrolle der Umweltradioaktivität in und um diese Anlage war Teil dieser Überprüfung. Des Weiteren war das bundesweite System zur Überwachung der Umweltradioaktivität für Teile von Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark, Niederösterreich und Wien ebenfalls Gegenstand der Überprüfung. Die Inspektoren trafen Vertreter der zuständigen Behörden und sonstiger Organisationen und Einrichtungen, die für die Genehmigung der Ableitungen bzw. für das Monitoring der Umweltradioaktivität und den Radioaktivität in Lebensmitteln zuständig sind. Im Rahmen der Inspektion wurde auch ein Laboratorium der Aufsichtsbehörde besucht.

Der Technische Bericht enthält die Ergebnisse der vom Team vorgenommenen Überprüfung der relevanten Aspekte der Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt und in Lebensmitteln in den oben aufgelisteten Bereichen in Österreich.

Der Bericht stützt sich außerdem auf Informationen aus den übermittelten Unterlagen und Gesprächen während der Inspektion.

¹ Richtlinie 96/29/Euratom des Rates vom 13. Mai 1996 zur Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen (Amtsblatt L 159 vom 29.6.1996, Seite 1).

² Nachprüfung der Einrichtungen zur Überwachung der Umweltradioaktivität gemäß Artikel 35 Euratom-Vertrag – Verfahrensweise bei der Durchführung von Nachprüfungen in Mitgliedstaaten (Amtsblatt der Europäischen Union C 155 vom 4.7.2006, S. 2).

VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER NACHPRÜFUNGEN

VORBEMERKUNG

Die Kommission teilte Österreich mit Schreiben vom 11. April 2013, Geschäftszahl ENER/D3/CG/mp, Ares(2013), an den Ständigen Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union ihre Absicht mit, eine Überprüfung gemäß Artikel 35 Euratom-Vertrag durchzuführen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) war Ansprechpartner der Kommission für die allgemeine Organisation der Inspektion sowie für Aspekte der Umweltkontrolle; für Fragen zum Atominstitut der TU Wien war dies das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF).

GEGENSTAND DER NACHPRÜFUNG

Inspektionsprogramm

Der Ablauf der Überprüfungen und die Liste der zu inspizierenden Messstellen wurden während der Vorbereitungsphase erörtert und vereinbart. Geringfügige Änderungen wurden während der Eröffnungsbesprechung vorgenommen.

Gegenstand der Überprüfungen an den Standorten und Laboren waren technische Fragen zur Überwachung und Probenahme, Analyseverfahren, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung, Archivierung und Datenübermittlung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Alle vom Prüfteam vorgesehenen Überprüfungen konnten vollständig durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang waren die im Voraus übermittelten Informationen sowie die vor Beginn und während der Überprüfung bereitgestellten zusätzlichen Unterlagen von Nutzen. Folgende Bemerkungen ergeben sich aus den zur Verfügung gestellten Informationen und den Überprüfungen:

- (1) Die Überprüfungen zeigten, dass die für die fortlaufende Überwachung des Radioaktivitätsgehalts der Luft, des Wassers und des Bodens erforderlichen Anlagen vorhanden und funktionstüchtig sind. Die Kommissionsdienststellen konnten die Betriebsweise und die Effizienz dieser Anlagen überprüfen.
- (2) Es wurden einige Empfehlungen und Vorschläge formuliert, welche die Verbesserung von Aspekten der Umweltüberwachung in Österreich zum Ziel haben. Das Team weist jedoch darauf hin, dass die Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt in Österreich (soweit begutachtet) den Anforderungen des Artikels 35 Euratom-Vertrag voll und ganz entspricht.
- (3) Das Prüfteam konnte feststellen, dass die Überwachung der Ableitungen und der Umweltauswirkungen von Radioaktivitätsfreisetzungen des Atominstuts der Technischen Universität Wien Teil eines etablierten Routineprogramms ist, zu dem auch die unabhängige Kontrolle der Überwachungsmessungen gehört. In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Doppelfunktion des

Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (zum einen im Nahverhältnis zur Technischen Universität Wien als 'Besitzer', zum anderen Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde) nicht ideal erscheint und eine entsprechende Änderung empfohlen wird.

- (4) Das Prüfteam stellte fest, dass in Österreich die Dichte des Ortsdosisleistungs-Messnetzes sehr hoch ist, dass jedoch – in den überprüften Gebieten – nicht alle Messstationen nach theoretischen Kriterien optimal platziert sind. Das Team ist sich bewusst, dass wegen der Orografie des Landes eine allen Wünschen genügende Aufstellung von Messgeräten nicht an allen Orten möglich ist. Das Team erkennt die Anstrengungen und Erfolge Österreichs zur Verbesserung vieler Aufstellungsorte in den vergangenen Jahren an. Es empfiehlt jedoch zu prüfen, wieweit eine Ausdünnung des Messnetzes bei gleichzeitiger Verbesserung der Standortinstallation und ggf. des Messumfangs zu einem System führen kann, das den Anforderungen einer zuverlässigen Messinformation im bestmöglichen Umfang entspricht.
- (5) Der vorliegende Technische Bericht wird den Hauptergebnissen beigelegt.
- (6) Das Prüfteam würdigt die ausgezeichnete Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit.

C.Gitzinger
Teamleiter